

Familienzulagen: Anmeldung für Selbständigerwerbende

SVA Zürich

Familienausgleichskasse
Kinder- und Ausbildungszulagen

Team 044 448 54 80, www.svazurich.ch/mail
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch

Ob Sie Familienzulagen beziehen können, hängt von Ihrer aktuellen familiären und wirtschaftlichen Situation ab. Es kann sein, dass der andere Elternteil die Zulagen zu beantragen hat. Damit Sie dieses Formular nicht unnötigerweise ausfüllen, beachten Sie bitte die folgenden Fragen:

Haben Sie das Sorgerecht gemeinsam mit dem anderen Elternteil und lebt das Kind im gemeinsamen Haushalt? (Tochter oder Sohn über 18 Jahre: Hatten Sie das Sorgerecht gemeinsam mit dem anderen Elternteil und lebte das Kind bis zur Mündigkeit bei Ihnen?)

Wenn ja:

- Falls der andere Elternteil in einem **Angestelltenverhältnis im Wohnsitzkanton des Kindes** erwerbstätig ist, hat er die Zulagen über seinen Arbeitgeber zu beziehen. Sie brauchen dieses Formular somit nicht auszufüllen.
- Falls der andere Elternteil **nicht erwerbstätig** oder **ausserhalb des Wohnsitzkantons des Kindes** erwerbstätig ist, füllen Sie bitte dieses Formular aus, damit wir Ihren Anspruch prüfen können.

Wenn nein:

- Falls Sie das alleinige Sorgerecht haben oder das Kind überwiegend bei Ihnen lebt, füllen Sie bitte dieses Formular aus, damit wir Ihren Anspruch prüfen können.
- Falls Sie sich das Sorgerecht mit dem anderen Elternteil teilen, aber das Kind nicht bei Ihnen lebt, hat der andere Elternteil die Zulagen zu beantragen.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.svazurich.ch/familienzulagenSE

Wir möchten Ihre Anmeldung schnell bearbeiten.
Voraussetzung dafür ist ein vollständig und korrekt ausgefülltes Formular.

1 Antragstellerin, Antragsteller

Abrechnungsnummer

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- | | |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> geschieden |
| <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt |
| <input type="checkbox"/> verwitwet | <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft |
| <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft | |

seit

2 Selbständiges Erwerbseinkommen und Eigenkapital

Wenn Sie kein Jahreseinkommen und kein Eigenkapital eintragen, entscheiden wir aufgrund der aktuellen provisorischen Beitragsverfügung.

Wie hoch schätzen Sie Ihr selbständiges Erwerbseinkommen (nach Abzug Unkosten) im laufenden Jahr?

Jahreseinkommen CHF

Wie hoch ist das im Geschäft investierte Eigenkapital (im Geschäft angelegtes eigenes Vermögen nach Abzug der Schulden)?

Eigenkapital CHF

3 Zusätzliche unselbständige Erwerbstätigkeit

Firma / Name

Strasse

PLZ, Ort

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Brutt Jahreslohn CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutt Jahreslohn aufrechnen

4 Ehepartnerin, Ehepartner

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart der Ehepartnerin, des Ehepartners

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Bruttojahreslohn CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

selbständigerwerbend

seit

Geschäftssitz im Kanton

Geschätztes Erwerbseinkommen im laufenden Jahr CHF

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

seit

5 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

6 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe [Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland](#).

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

Kinder

1 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches oder adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30'240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29'400.00)?

ja

nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag: Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert? (Kindergarten bis und mit Oberstufe)

2 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

 leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein
Wenn nein, wo lebt das Kind?
Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des
Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in
Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als
CHF 30'240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29'400.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des
Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

Seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in
Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als
CHF 30'240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29'400.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

7 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd? ja nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von _____ bis _____

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen
Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungs-
beiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

8 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen

Vornamen der Kinder

Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als Ihr unter Punkt 3 angegebener Bruttojahreslohn?

ja nein unbekannt

selbständigerwerbend

seit

Geschäftssitz im Kanton

Ist das Einkommen in CHF höher als Ihr unter Punkt 2 angegebenes Einkommen?

ja nein unbekannt

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausmann/Hausfrau

seit

9 Vollmacht

- Wenn Sie z. B. Ihrem Treuhänder eine Vollmacht erteilen möchten, unterschreiben Sie bitte diese Erklärung.

Hiermit ermächtige ich als Vollmachtgeberin, Vollmachtgeber die nachstehende, als Bevollmächtigte, Bevollmächtigter bezeichnete Person, meine Interessen in Bezug auf die AHV/IV/EO-Beiträge sowie Familienzulagen, EO- und Mutterschafts bzw. Vaterschaftsentschädigungen wahrzunehmen. Diese Vollmacht umfasst auch die Ergreifung von Rechtsmitteln.

Somit ist die SVA Zürich von der beruflichen und gesetzlichen Schweigepflicht befreit und ermächtigt, der bevollmächtigten Person Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren sowie ihr Mitteilungen, Verfügungen und Rechnungen zuzustellen.

Bevollmächtigte, Bevollmächtigter

Name, Vorname / Institution

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Ort und Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin, des Vollmachtgebers

10 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von Geburtsscheinen einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtsscheine
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern (erste Seite und Passage über die Zuteilung des Sorgerechts)
- Sorgerechtsvereinbarung
- Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

Weiteres Vorgehen

- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svazurich.ch/familienzulagenSE

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden